

Produkt:	12.01.02
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Becher
Datum:	10.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	24.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.06.2022	

Niederschrift der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2022**2. Anfragen an den Magistrat****2.4 Anfrage des Stadtv. Hedderich - Sachstand zum 4. Bauabschnitt der Ostumgehung****Sachdarstellung:**

Der aktuelle Sachstand zum 4. Bauabschnitt der Ostumgehung hat sich seit der letzten Verhandlung mit dem Land Hessen aus dem Jahr 2013 nicht verändert.

Danach sieht das Land Hessen durch den Bau des 4. Abschnittes nur eine Entlastung der Rosenaustraße und keine überörtliche Bedeutung.

Allerdings gibt es hinsichtlich der Erschließung des 2. Abschnittes des Gewerbegebiets „Wormser Landstraße“ noch keine verlässliche Prognose über das zusätzliche Verkehrsaufkommen auf der Wormser Straße und die aktuellen Verkehrsmengen aus der bundesweiten Verkehrszählung aus dem Jahr 2021 liegen ebenfalls noch nicht vor.

Auf Nachfrage bei Hessen Mobil wurde uns mitgeteilt:

Die bundesweite Verkehrszählung findet normalerweise alle fünf Jahre statt und sollte somit im Jahr 2020 erfolgen. Aufgrund der COVID Pandemie musste die Straßenverkehrszählung jedoch in das Jahr 2021 verschoben werden. Das Ergebnis der sog. „Straßenverkehrszählung 2020 im Jahre 2021“ wird voraussichtlich im Herbst 2022 vorliegen.

Um in weitere Verhandlungen mit dem Land Hessen eintreten zu können, bedarf es generell weiterer Grundlagen, Zahlen, Daten und Fakten.

Die Verwaltung plant daher die Beauftragung eines externen Planungsbüro's mit der Ermittlung der tatsächlichen und zu erwartenden Verkehrsbelastung rund um das Gewerbegebiet „Wormser Landstraße“, die zu erwartende Entlastung insbesondere der Wormser Straße durch den Bau des 4. Abschnittes der Ostumgehung und dem Nachweis der überörtlichen Bedeutung dieses Verkehrsweges als Landesstraße in der Verantwortung (Bau und Unterhaltung) des Landes Hessen.

Eine Beantwortung der Anfrage ist aus den o.g. Gründen daher aktuell umfassend nicht möglich. Die in der Anfrage gestellten Einzelfragen bilden einen Teil der Grundlage für die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens und werden nach Vorliegen des Gutachtens wieder in die städtischen Gremien eingespeist.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme gebeten.

(Becher)
FDL 30-1

gesehen:
(Störmer)
Bürgermeister